

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/026/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 19.04.2007 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	10.05.2007	Kenntnisnahme

**Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken an den Berufskollegs des Kreises in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert
- Zwischenbericht**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Schulausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 19.04.2007
Bearbeiter/in: Walter Rüdell	Az.: 40-32

Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken an den Berufskollegs des Kreises in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert - Zwischenbericht

1. Anlass

Der Schulausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Schulausschuss stimmt der Errichtung von Fachklassen in den Ausbildungsberufen Bürokaufleute und Einzelhandelskaufleute/Verkäufer mit Ausbildungsort Ratingen am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen und der Errichtung von Fachklassen in den Ausbildungsberufen Bürokommunikationskaufleute und Groß- und Außenhandelskaufleute mit Ausbildungsort in Heiligenhaus oder Velbert am Berufskolleg Niederberg in Velbert zum 01.08.07 zu, sofern jeweils die für eine geordnete Beschulung erforderliche Zahl von 16 Auszubildenden in der neuen Unterstufe erreicht wird. Die bisher in Ratingen oder Velbert in den genannten Ausbildungsberufen beschulten Auszubildenden verbleiben an diesen Schulen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung.“

2. Rechtslage

Gem. Artikel 7 des 2. Schulrechtänderungsgesetzes in Verbindung mit § 84 SchulG i. d. F. v. 15.02.2005 ist bis 31.07.2008 für jede öffentliche Berufsschule durch Rechtsverordnung (RVO) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden. Diese RVO erlässt für die Schulen der Gemeinden und Gemeindeverbände der Schulträger.

3. Sachverhaltsdarstellung

In der Vorlage 29/06 S zum TOP Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen – Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.06 zur Erarbeitung einer zukunftsweisenden Konzeption – hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die politischen Gremien des Kreises vor Beginn der Sommerferien im Rahmen der Änderung der RVO erneut mit diesem Themenbereich befasst werden.

Der Abschluss von Ausbildungsverträgen seitens der Ausbildungsbetriebe für das Ausbildungsjahr 2007/08 (Beginn: 01.08.2007) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Somit können noch keine endgültigen Aussagen darüber getroffen werden, ob die für eine geordnete Beschulung erforderliche Schülermindestzahl von 16 in den og. Fachklassen erreicht wird.

Es ist daher vorgesehen, zur nächsten Sitzung des Schulausschusses am 23.08.2007 die RVO über die Bildung von Schulbezirken an den Berufskollegs des Kreises in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert vorzulegen und am 17.09.2007 vom Kreistag nachträglich (mit Wirkung vom 01.08.2007) beschließen zu lassen.